**Hygienekonzept für Chorproben**

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5

**Daten auf einen Blick:**

|  |  |
| --- | --- |
| Chor-/Vereinsname: |  |
| Raum, Ort: | page1image7092784 |
| Raummaße (Länge x Breite = Fläche): |  |
| Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand |  |
| Zuständig für Anwesenheitsliste: |  |
| Hygienebeauftragte\*r: |  |
| Vorstand: |  |

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

**Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:**

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

* Vor- und während der Chorprobe: Regelmäßiges Händewäschen mit Wasser und Seife, die zur Verfügung gestellt wird.
* Verwendung von Einmalhandtüchern.
* RegelmäßigeHändedesinfektion.
* Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
* Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
* Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
* Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung:

* Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Dies kann durch das Führen von Anwesenheitslisten (oder auch z.B. Fotos+Kontaktdaten aus Mitgliederliste) erfolgen.Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

* Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
* Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet.
* Die Sanitäranlagen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
* Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
* Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung.
* Die Probendauer ist zu begrenzen.
* Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
* Die Sänger\*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
* Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.

Lüftung:

* Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
* **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).**
* Bei vorhandenen Lüftungsanlagen wird auf Punkt 3.1.5 des Rahmenkonzepts verwiesen.

Umgang mit Instrumenten und Noten:

* Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
* Notenständer werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.
* Die Kontaktflächen der Probeninstrumente werden vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

* Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
* Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

* Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert.
* Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen undadäquat reagiert.
* Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
* Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.